



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdrn SICAV I - Diversified Growth Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code)

549300A4JW2X86C61F78

Eine nachhaltige Investition

ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

X Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen**

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren

wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Ziele, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und mit
- nachteiligen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft angemessen umgehen und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen.

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische und soziale Kriterien ganzheitlich zu erfüllen. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Merkmale für alle Anlagen, sondern konzentrieren uns auf die jeweils relevantesten. Grundlage dafür sind die Art der Aktivität, die Geschäftsbereiche sowie die Produkte und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch ein

breiteres Spektrum von Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Förderung eines soliden Energiemanagements und Verringerung der Treibhausgasemissionen, Förderung von gutem Wasser, Abfall- und Rohstoffmanagement und Umgang mit Biodiversität/ökologischen Auswirkungen.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu Gemeinschaften.

Es wird keine Benchmark für die Portfoliokonstruktion oder als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen bei der Verwaltung des Fonds oder für die Erreichung der angegebenen, vom Fonds geförderten Aspekte verwendet.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die angegebenen E&S-Kriterien unterstützen. Dabei möchten wir sicherstellen, dass 70 % des Portfolios auf die identifizierten E&S-Kriterien abgestimmt sind. Zu diesem Zweck verfolgen wir die nachstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren. Diese ermöglichen es uns, das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Ziele zu messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings an, um sicherzustellen, dass schwere, bleibende oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact: wesentliche nachteilige Auswirkungen), sind aber nicht auf sie beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle, weitere Details können gemäß dem Anlageansatz des Fonds auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ eingesehen werden.

Nachhaltigkeitsindikator – ESG-Bewertung

Da es sich um eine Multi-Asset-Anlagestrategie handelt, investieren wir auf verschiedene Arten und bewerten die ESG-Leistung anhand unterschiedlicher Ansätze, die für die jeweilige Anlage geeignet sind. Diese verschiedenen Ansätze werden im Folgenden detailliert beschrieben und je nach Investition für jede Investition eingesetzt. Wichtig ist, dass wir gemäß dem Fondsanlageansatz (verfügbar auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“) versuchen, die besten verfügbaren ESG-Datensätze zu verwenden, die sich mit der Zeit ändern können.

Börsennotierte alternative Investmentgesellschaften

Für jede börsennotierte Investmentgesellschaft in unserem Portfolio erstellen wir eine strukturierte ESG-Research-Note. Diese Analyse trägt zu unserer breiteren Anlageansicht des Unternehmens bei. Es dient auch als Grundlage für ein dauerhaftes Engagement.

Aufgrund des Mangels an externen Daten in Bezug auf gelistete Alternativen gibt es weder externe Bewertungen noch Daten von externen Dritten und wir haben unseren eigenen internen Ansatz entwickelt.

- Corporate Governance
- Unternehmensverhalten
- Klimawandel
- Umwelt
- Arbeitsmanagement
- Menschenrechtsakteure

Wir weisen jedem ESG-Faktor eine Punktzahl von 1 bis 5 zu (1 steht für den Besten der Kategorie und 5 für den Nachzügler), und unser gesamter ESG-Score für das Unternehmen bildet die Faktoren ab. Der ESG-Score an sich ist nicht ausschlaggebend

für unsere Anlageentscheidung, aber bei einem niedrigen Score ist es weitaus unwahrscheinlicher, dass wir in das Unternehmen investieren. Die Unternehmen mit der schwächsten Bewertung (Rating 5) werden ausgeschlossen.

Kredit

Unsere Kreditanalysten wenden für jeden Emittenten ein ESG-Risiko-Rating von „Niedrig“, „Mittel“, „Hoch“ an (niedrig ist besser). Dies ist vom jeweiligen Kreditprofil abhängig und zeigt, in welchem Ausmaß sich ESG-Risiken abrdn zufolge jetzt und in Zukunft auf die Bonität des Emittenten auswirken könnten. Die wichtigsten Schwerpunktbereiche sind die Wesentlichkeit der inhärenten ökologischen und sozialen Risiken des jeweiligen Sektors und die Art und Weise, wie Unternehmen unter Berücksichtigung der Qualität und Nachhaltigkeit ihrer Corporate Governance mit diesen Risiken umgehen. Diese Bewertung der Wesentlichkeit wird mit einer Beurteilung des Zeitrahmens kombiniert, in dem sich diese ESG-Risiken auswirken könnten. Unsere Analysten wenden dabei eine Methode zur Bewertung von ESG-Risiken (ESG Risk Rating Framework) an. Dabei handelt es sich um ein proprietäres Tool, das dazu beitragen soll, das Wissen und die Expertise von Kreditanalysten systematisch zu bündeln, um das Gesamt-ESG-Risiko-Rating zu untermauern, das Emittenten zugewiesen wird.

Außerdem verwendet das Team unsere proprietären ESG House Scores (0 – 100 Punkte, wobei höher besser ist). Der Score wird berechnet, indem verschiedene Dateneingaben innerhalb eines proprietären Rahmens kombiniert werden, in dem unterschiedliche ESG-Faktoren gewichtet werden, je nachdem, wie wesentlich sie für die einzelnen Sektoren sind. So können wir sehen, wie Unternehmen in einem globalen Kontext abschneiden.

Der Fondsanlageansatz sieht vor, dass Emissionen mit hohem ESG-Risiko-Rating nicht erworben werden, aber es kann Situationen geben, in denen Anleihen auf ein hohes ESG-Risiko-Rating herabgestuft werden und das Kreditteam wird nach guten Gelegenheiten sucht, diese zu verkaufen. Entsprechend dem Anlageansatz des Fonds werden die untersten 5 % Unternehmen nach dem ESG House Score ebenfalls ausgeschlossen.

Anleihen der Schwellenländermärkte

Für Anleihen der Schwellenländermärkte verwendet das Team ein proprietäres ESGP-Rahmenwerk, bei dem „P“ für die politischen Faktoren steht. Daraus ergibt sich für jedes Land eine relative quantitative Punktzahl von 0-100 (je höher, desto besser), die durch die Kombination verschiedener Dateneingaben in den Bereichen Umwelt, Soziales, Governance und Politik berechnet wird. Nach der Standardisierung der Datenpunkte und der Anpassung an das BIP pro Kopf wird der gesamte ESGP-Score für jedes Land als gleich gewichteter Durchschnitt jeder Säule berechnet.

Die ESGP-Analyse ist ein integraler Bestandteil des Anlageprozesses und der Fonds verpflichtet sich, die untersten 10 % der Länder innerhalb des ESGP-Rahmens auszuschließen.

Außerdem wird für jedes Land im ESGP-Universum ein DoT-Indikator (Direction of Travel) zugewiesen, der auf unserer internen Bewertung basiert, ob sich ein Land in einem sich verbessernden oder verschlechternden ESG-Trend befindet, wobei jedem Land ein positiver, negativer oder neutraler DoT-Indikator zugewiesen wird. Wenn ein Land zu den untersten 10 % des ESGP-Universums gehört, ihm aber ein positiver DoT-Indikator zugewiesen ist, wird es wieder in das zulässige Anlageuniversum aufgenommen.

Staatsanleihen aus Industrieländern

Innerhalb dieses Fonds führt der Ansatz für Staatsanleihen aus Industrieländern zum Ausschluss von Beteiligungen in Zusammenhang mit Ländern, die nach Ansicht von abrdn hohe ESG-Risiken haben. Jährlich werden die Länder nach ESG-Faktoren eingestuft, die auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) abgestimmt sind.

Der Fondsanlageansatz schließt Länder in den unteren 25 % dieses Rankings von unserer Allokation in Industrieländer-Staatsanleihen aus.

Global REITs

ESG-Research wird vom Global REITs-Portfolio durchgeführt Managementteam und bei bestimmten Anlagen (normalerweise dort, wo sie im gesamten Unternehmen gehalten werden) durch das ESG-Research des Unternehmens ergänzt. Zu den ESG-Bewertungskriterien gehören das ESG-Qualitätsrating und der ESG House Score. Ersteres ist ein qualitativer Score, der vom Team für alle enthaltenen Unternehmen vergeben wird, und letzterer ist ein quantitativer Score, der von unserem zentralen ESG-Team entwickelt wurde und durch die Kombination verschiedener Dateneingaben und ESG-Faktoren berechnet wird, die entsprechend ihrer Bedeutung für jeden Sektor gewichtet werden.

Der Fondsanlageansatz schließt die unteren 20 % der Unternehmen auf der Grundlage des ESG House Score aus dem Index aus. Die untersten 20 % der Unternehmen werden in allen drei Regionen entfernt: (1) Großbritannien und Europa, (2) APAC einschließlich Japan, (3) USA und Kanada. Außerdem werden Unternehmen ausgeschlossen, die durch das ESG-Qualitätsrating mit 5 bewertet werden.

Börsennotierte Aktien – Passiv

Der Kern unseres Engagements in börsennotierten Aktien ist eine passive, ESG-gestützte Aktienstrategie. Die Strategie zielt auf globale Aktienindexrenditen ab, die denen des MSCI AC World Index entsprechen, mit positiver ESG-Orientierung. Dazu gehören ein Portfolio-ESG-Score von mindestens 110 % des Index, ein CO₂-Fußabdruck von 50 % des Index und ökologische Erträge von 150 % des Index. Diese Strategie wird von unserem Team für quantitative Anlagen umgesetzt und wurde gemeinsam mit unserer Sustainability Group entwickelt.

Der Fondsanlageansatz umfasst einen Portfolio-ESG-Score von mindestens 110 % der Benchmark (abrdn und MSCI), einen CO₂-Fußabdruck (abrdn-Definition von Scope 1 + 2) von 50 % der Benchmark und Erträge aus ökologischen Anlagen von 150 % der Benchmark (FTSE Green Revenue). Dies wird zum Zeitpunkt jeder vierteljährlichen Neugewichtung gemessen.

Börsennotierte Aktien – Aktiv

Unser proprietärer ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Team in Zusammenarbeit mit dem Team für quantitative Anlagen entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder schlecht gemanagten ESG-Risiken zu identifizieren. Dieser Score wird durch eine Kombination verschiedener Daten berechnet, wobei die einzelnen ESG-Faktoren nach ihrer Bedeutung für den jeweiligen Sektor gewichtet werden. So können wir sehen, wie Unternehmen im globalen Kontext abschneiden.

Der abrdn ESG House Score wurde so konzipiert, dass er in bestimmte Themen und Kategorien unterteilt werden kann. Der ESG House Score umfasst zwei Bewertungen: den Governance-Score und den Operational Score. Das ermöglicht eine detaillierte Übersicht über die relative Positionierung des Unternehmens in Bezug auf seine Steuerung von ESG-Themen.

- Der Governance-Score prüft die Corporate Governance-Struktur eines Unternehmens sowie die Qualität und das Verhalten seiner Führungskräfte und Geschäftsleitung.
- Der Operational Score bewertet die Fähigkeit der Geschäftsleitung, eine wirksame Reduktion von ökologischen und sozialen Risiken zu erreichen und Maßnahmen in seinem Betrieb umzusetzen.

Entsprechend dem Anlageansatz des Fonds schließen wir mindestens die untersten 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark aus. Wenn Sie in ein Unternehmen investieren, das nicht in der Benchmark enthalten ist, muss das Unternehmen einen ESG House Score haben, der mindestens der akzeptablen Mindestpunktzahl innerhalb der Benchmark entspricht.

Wir verwenden auch unseren proprietären Research-Rahmen, um die Grundlagen eines Unternehmens zu analysieren und den richtigen Kontext für unsere Investitionen zu gewährleisten. Dies umfasst die Langlebigkeit des Geschäftsmodells, die Attraktivität der Branche, die finanzielle Lage und die Nachhaltigkeit der Wettbewerbssituation des Unternehmens. Wir berücksichtigen auch die Qualität der Geschäftsleitung und analysieren die ESG-Chancen und -Risiken des Unternehmens und wie diese gehandhabt werden. Wir vergeben ein proprietäres ESG-Qualitätsrating von 1-5 (1 steht für die Besten der Kategorie und 5 für Nachzügler), um die Qualitätsmerkmale jedes Unternehmens zu artikulieren.

Entsprechend dem Fondsanlageansatz schließen wir Unternehmen aus, die vom ESG-Qualitätsrating mit 5 bewertet werden.

Auf Fondsebene wird keine Benchmark für die Portfoliokonstruktion oder als Grundlage für die Festlegung von Risikobeschränkungen für das Management des Fonds oder zur Erreichung der genannten Aspekte verwendet, die durch den Fonds gefördert werden.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel bei nachhaltigen Anlagen besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die einen Beitrag zur Lösung eines ökologischen oder sozialen Problems leisten, keinen erheblichen Schaden verursachen und gut geführt werden. Jede nachhaltige Anlage kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag in beiden Kategorien. abrdn verwendet die sechs ökologischen Ziele der Taxonomie, um seine Beiträge zu ökologischen Themen zu bestimmen, darunter: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, (4) Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung und (6) Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben.

Eine wirtschaftliche Aktivität muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Anlage in Frage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial ausgerichteten Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Aktivitäten/den Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Anlagen des Teilfonds ein.

abrdn wendet eine Kombination der folgenden Ansätze an:

- i. eine quantitative Methode, die Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen nutzt, und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf eigenen Erkenntnissen und dem Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Position im Fonds zu berechnen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie in der Delegierten Verordnung zur SFDR vorgesehen, darf eine Anlage keines der nachhaltigen Investitionsziele wesentlich beeinträchtigen („Do No Significant Harm“, DNSH).

abrdn hat ein dreistufiges Verfahren entwickelt, um sicherzustellen, dass das DNSH-Prinzip berücksichtigt wird:

- i. **Sektorausschlüsse**
abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Anlage in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dies sind unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

- ii. **Binärer DNSH-Test**
Der DNSH-Check ist ein binärer Test, mit dem festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) erfüllt oder nicht. Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn ein Unternehmen diese Kriterien nicht erfüllt, kann es nicht als nachhaltige Investition gelten. Der Ansatz von abrdn steht im Einklang mit den PAIs der Offenlegungsverordnung in den Tabellen 1, 2 und 3 der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung und basiert auf externen Datenquellen und den eigenen Erkenntnissen von abrdn.

iii. **DNSH-Warnung**

Mithilfe weiterer Screenings und Kennzeichnungen berücksichtigt abrdn die zusätzlichen PAI-Indikatoren der Offenlegungsverordnung wie in der Delegierten Verordnung definiert, um Verbesserungsbereiche oder potenzielle zukünftige Risiken zu erkennen. Diese Indikatoren verursachen keine erheblichen Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Warnsignalen immer noch als nachhaltige Investition gelten kann. abrdn konzentriert sich bei der Mitwirkung auf diese Bereiche, damit das jeweilige Unternehmen seine Probleme lösen und so bessere Ergebnisse erzielen kann.

-> *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt PAI-Indikatoren, wie von der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung definiert.

Im Vorfeld der Anlage wendet abrdn verschiedene Normen und aktivitätsbasierte Screenings in Bezug auf PAIs an, wozu unter anderem folgende zählen: Global Compact der UN (UNGC), umstrittene Waffen und Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie Unternehmen im Staatsbesitz in Ländern auszuschließen, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, deren Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen stehen (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die am fossilen Brennstoffsektor beteiligt sind, wobei dies vom Anteil am Umsatz durch die Förderung von Kraftwerkskohle abhängig ist.

abrdn wendet fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an. Weitere Einzelheiten dazu und dem Prozess insgesamt finden Sie im Anlageansatz, der auf www.abrdn.com unter „**Fonds und Informationsmaterialien**“ veröffentlicht ist.

Nach der Anlage werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmen in Frage kommen.
- Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität und THG-Emissionen des Portfolios über unsere klimabezogenen Tools und Risikoanalysen.
- Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung und Einhaltung der Steuervorschriften.
- Das Anlageuniversum wird ständig auf Unternehmen, die gegen die internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, und auf Unternehmen im Staatsbesitz geprüft, die gegen Normen verstoßen.

-> *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja, Dieser Fonds berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, kurz PAIs) in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Ja, der Fonds verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen, d. h. es gibt eine vor- und nachgelagerte Überwachung und jede Anlage für den Fonds wird anhand dieser Faktoren bewertet, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)

PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen

PAI 14: Exposure in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

UNGC: Der Fonds verwendet normbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie Unternehmen im Staatsbesitz in Ländern auszuschließen, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die an Geschäften im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen beteiligt sind (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind, basierend auf dem Prozentsatz

der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die angegebenen PAI-Indikatoren wie folgt überwacht:

- Die Kohlenstoffintensität und die Treibhausgasemissionen des Unternehmens werden mithilfe unserer Klimatools und Risikoanalysen überwacht. abrdn überwacht PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration mithilfe unseres proprietären House Score und von Daten externer Anbieter.

Das Anlageuniversum wird ständig auf Unternehmen untersucht, die gegen die internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf weitere PAIs durch::

Abhängig von der Datenverfügbarkeit, -qualität und -relevanz für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.

- Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und unseren Risikorahmen überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

PAI-Indikatoren, die ein definiertes Pre-Investment-Screening nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und dürfen vom Fonds nicht gehalten werden.

PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmen in Frage kommen. Diese nachteiligen Indikatoren können als Tool bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen eingesetzt werden. Wenn beispielsweise keine Richtlinien vorhanden sind und diese sinnvoll wären, kann abrdn mit dem Emittenten oder Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln. Wenn Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn mit dem Emittenten oder Unternehmen zusammenarbeiten, um ein langfristiges Ziel und einen Reduktionsplan zu entwickeln.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Im Rahmen unseres Anlageprozesses analysieren wir die Risiken und Chancen, einschließlich solcher, die durch ESG-Faktoren beeinflusst werden. Im Team für diversifizierte Anlagen liegt unser Fokus auf echter Diversifikation. Wir tun dies, indem wir die besten langfristigen Chancen über ein breites Spektrum von Anlageklassen identifizieren und nutzen.

Wir sind der Meinung, dass ein einheitlicher Ansatz nicht alle Risiken und Chancen angemessen berücksichtigt. Unser angepasster Ansatz bezieht ESG-Faktoren innerhalb der Anlageklassen sowie bei der Asset-Allokation ein. Sie wird von unserer zentralen Nachhaltigkeitsgruppe unterstützt.

Auf Top-down-Basis integrieren wir ESG, indem wir Analysen von Klimaszenarien in unsere strategische Asset-Allokation einbeziehen, wenn wir langfristig erwartete Renditen berücksichtigen. Auf Bottom-up-Basis passen wir verschiedene Bereiche unseres Portfolios an. Diese Bereiche lassen sich grob in unsere Allokationen in börsennotierte Alternativen, interne Fähigkeiten und externe Fonds unterteilen.

Für jede börsennotierte Investmentgesellschaft in unserem Portfolio erstellen wir eine strukturierte ESG-Research-Note. Diese Analyse trägt zu unserer breiteren Anlageansicht

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

des Unternehmens bei. Sie dient auch als Grundlage für kontinuierliches Engagement.

Für die anderen Teile unseres Portfolios nutzen wir interne ESG-Fähigkeiten über verschiedene Anlageteams hinweg. So gibt es einen angepassten Ansatz für die verschiedenen Bereiche und Anlageklassen unseres Portfolios.

Unser ESG-Prozess für externe Fonds hat als Schwerpunkt das Verständnis der jeweiligen ESG-Richtlinien und -Verfahren für das Management. Bewerten, ob sie angemessen sind und unseren Erwartungen entsprechen.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Zu den verbindlichen Elementen der Strategie gehören:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 70 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien entsprechen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 10 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen.
2. Eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um bestimmte Anlagebereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Kraftwerkskohle auszuschließen.
3. Eine Verpflichtung, die ESG-Nachzügler auszuschließen, die anhand der für diese Anlage angewendeten relevanten ESG-Bewertungskriterien identifiziert wurden.

Diese Elemente werden verbindlich und fortlaufend angewendet.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Der Fonds verpflichtet sich zwar nicht zu einer Mindestreduzierung im Universum, wendet jedoch eine Reihe von Unternehmensausschlüssen an, die sich auf den UN Global Compact, umstrittene Waffen, Atomwaffen, Tabakproduktion und Kraftwerkskohle beziehen.

Diese Screening-Kriterien sind verbindlich und werden fortlaufend angewendet. Wenn der Fonds diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird dies normalerweise innerhalb eines Monats korrigiert, aber es sind bis zu 3 Monate zulässig, um Marktbewegungen zu berücksichtigen.

● ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Für diesen Fonds muss das Unternehmen, in das investiert wird, gute Governance-Praktiken aufweisen, insbesondere in Bezug auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Kontroversen und Vielfalt. Außerdem werden durch die Verwendung der proprietären ESG-Scores von abrdn innerhalb des Anlageprozesses Anlagen mit niedrigen Governance-Scores herausgefiltert. Unser Governance-Score bewertet die Corporate-Governance- und Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich seiner Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten seiner Führungskräfte und der Geschäftsleitung. Ein niedriger Score bedeutet in der Regel finanziell wesentliche Kontroversen, unzureichende Einhaltung der Steuervorschriften, Probleme bei der Governance oder schlechten Umgang mit den Mitarbeitenden oder Minderheitsaktionären.

Die Anlagen müssen außerdem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen. Verstöße gegen diese internationalen Normen werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



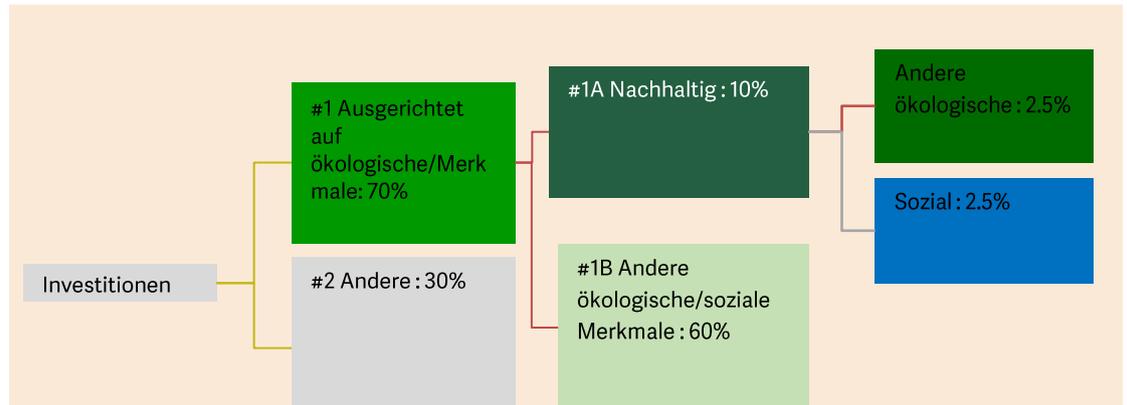
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Mindestens 70 % des Fondsvermögens sind auf ökologische und soziale Aspekte ausgerichtet. Ökologische und soziale Kriterien werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen die verbindlichen ESG-Verpflichtungen angewendet werden. Der Fonds verpflichtet sich für diese Vermögenswerte zu einem Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen. Der Fonds investiert maximal 30 % seiner Vermögenswerte in der Kategorie „Sonstige“, die Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate enthalten kann.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Ziele zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In Bezug auf taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten wurde kein Mindestanteil für die Anlagen des Fonds festgelegt. Diese Abbildung zeigt 100 % der Gesamtinvestition.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

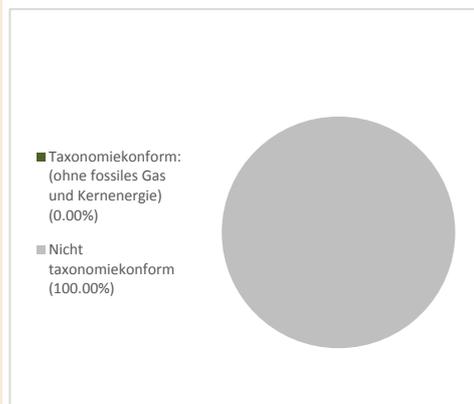
In fossiles Gas

In Kernenergie

X Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Kriterien und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen zu investieren, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Zielsetzung ist 2.5 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds verpflichtet sich, mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Kriterien und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen zu investieren, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist 2,5 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den Anlagen unter „Sonstige“ handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Der Zweck dieser Vermögenswerte besteht darin, die Liquidität zu sichern, die Zielrendite zu erzielen oder die Risiken zu kontrollieren, und sie tragen möglicherweise nicht zu den ökologischen oder sozialen Aspekten des Fonds bei.

Außerdem werden Vermögenswerte, bei denen kein endgültiger Verstoß gegen die Einhaltung unserer Ausschlussprüfungen bekannt/identifiziert oder als wahrscheinlich angesehen wird, bei denen es jedoch nicht mit einem hohen Maß an Sicherheit möglich ist, die Einhaltung der Vorschriften zu erkennen, nicht als solche betrachtet, die zu den E&S-Zielen beitragen.

Vollständige Transparenz in Bezug auf Private Equity ist nicht immer möglich. Zum Beispiel ein Private-Equity-Vehikel mit einem großen Portfolio, bei dem die 600 größten Beteiligungen 80 % des Portfolios ausmachen und sie keinen vollständigen Überblick über den Rest haben. Soweit Daten verfügbar sind, würden jedoch Ausschlussbescheinigungen sowohl bei der Erstinvestition als auch fortlaufend eingeholt.

Die Exposure in Sektoren kann für manche Arten von Asset Backed Securities schwierig zu berechnen sein. Die Berechnung des Risikos in besicherten

Kreditverpflichtungen kann bedeuten, auf die von Emittenten freiwillig ausgefüllten ESG-Fragebögen zu vertrauen. Obwohl wir alles versuchen, so viele Informationen wie möglich zusammenzutragen, entscheiden sich nicht alle Emittenten dafür, diese freiwilligen Fragebögen auszufüllen, und in den ausgefüllten Fragebögen werden nicht unbedingt alle Fragen beantwortet.

Indem wir unsere ESG-Prozesse auf verschiedene Allokationsarten und Anlageklassen abstimmen, wollen wir ESG-Risiken und -Chancen so umfassend wie möglich erfassen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsbezogene Dokumentation wie Informationen zur Nachhaltigkeit, werden auf www.abrdn.com unter **Fonds und Informationsmaterialien** veröffentlicht.